



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0189/2009

Der Oberbürgermeister

I/01-012-21-02-ber

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.11.09

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss	18.11.2009	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stellvertretung des Hauptausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:

- I. Der Hauptausschuss wählt ____ Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Hauptausschuss

- II. Der Hauptausschuss wählt anhand der Wahlvorschläge:

gezeichnet: Buchhorn

Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) führt der Oberbürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Der Vorschrift folgend hat der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.